

## Formular

### Vernehmlassung Verordnung über die Kulturförderung

Zur einfacheren Bearbeitung Ihrer Rückmeldungen zur **Verordnung über die Kulturförderung** bitten wir Sie, das Formular auszufüllen.

#### Angaben zum Absender / zur Absenderin

##### Organisation /

Grünliberale Partei Stadt Winterthur (GLP)

##### Name / Vorname / Tel. (hilfreich für allfällige Rückfragen)

Glättli Urs, Co-Präsident GLP Winterthur, 079 720 47 48

Boller Claudia (079 772 38 05) und Gygax Silvia (079 465 87 55), Vernehmlassungsausschuss VE-KulturV GLP Winterthur

#### Allgemeine Rückmeldung

Die GLP begrüsst die Verordnung über die Kulturförderung sehr. Damit wird die Kulturförderung der Stadt Winterthur erstmals und neu auf die notwendige materiell-rechtliche Grundlage abgestellt.

Die GLP setzt sich dafür ein, dass in Winterthur das vielfältige und hochstehende Kulturangebot erhalten bleibt und sich weiter entwickeln kann. Vorauszuschicken ist, dass die GLP das reichhaltige Kulturangebot der Institutionen und der freien Szene schätzt und grossen Wert darauflegt, dass dieses auch in Zukunft Fortbestand hat.

#### Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln

Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
Art. 1 Geltungsbereich	Die GLP stimmt dem Geltungsbereich zu. Der Umfang der Kulturförderung soll beibehalten werden. Die Mittelverteilung zwischen den Institutionen und freier Szene soll regelmässig hinsichtlich Vielfalt, Dynamik, Innovation und Aktualität überprüft werden. Es soll keine Bevorzugung einzelner Sparten erfolgen (vgl. zu Art. 3).

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
Art. 2 Kulturstadt, Abs. 1-2	<p>Abs. 1: Die GLP unterstützt die Positionierung Winterthurs als Kulturstadt mit überregionaler Bedeutung. Diese ist jedoch nicht nur überregional, sondern von nationaler Bedeutung (vgl. Antrag). Winterthur zeichnet sich durch ein reichhaltiges Kulturangebot aus. Dieses umfasst nebst Architektur, bildender Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Fotografie, Film und Theater auch eine lebendige Festivalszene. Winterthur ist nicht nur reich an bedeutenden historischen Sammlungen, sondern weist ebenso eine virulente Kulturszene auf. Zu den altherwürdigen Institutionen haben sich neue, innovative Kulturträgerschaften und einmalige Initiativen gesellt, die allesamt wesentlich zum Image der Kulturstadt Winterthur beitragen.</p> <p><b>Antrag GLP:</b></p> <p><sup>1</sup> Winterthur ist eine Kulturstadt mit <i>nationaler</i> Bedeutung und Ausstrahlung, die dank ihrer kulturellen Vielfalt eine lebenswerte Stadt für alle Bewohnerinnen und Bewohner sowie für ihre Besucherinnen und Besucher ist. <u>Das Kulturangebot wird seinem Umfang und seiner Vielfalt entsprechend angemessen beworben und die Kulturstadt und deren Akteur:innen im Standortmarketing ihrer Bedeutung entsprechend kommuniziert.</u></p> <p>Abs. 2: Für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kulturstadt müssen auch entsprechende finanzielle Mittel zu Verfügung stehen. Die Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt für die jährlichen Mittel ist wichtig. Ein nachhaltiger Finanzhaushalt ist die Grundlage für die Kulturförderung. Die Budgethoheit der städtischen Finanzen obliegt dem Stadtparlament.</p>
Art. 3 Kulturförderung, Abs. 1-2	<p>Abs 1: Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Mittel sowohl für die renommierten Kulturinstitutionen als auch für die freie Szene eingesetzt werden sollen. Die kostenintensive Unterstützung von renommierten Kultureinrichtungen und Festivals, die</p>

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
	<p>als überregionale, attraktive Leuchttürme fungieren, darf nach Meinung der Grünliberalen nicht darüber hinwegsehen lassen, dass das aktuelle Kulturschaffen massgeblich zur hohen Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Winterthur beiträgt. Die Grünliberalen der Stadt Winterthur gehen davon aus, dass aus der kleinteiligen, freien Szene wichtige Impulse hervorgehen, die gesellschaftliche Entwicklungen nicht nur reflektieren, sondern auch in ihr aktuelles Schaffen einbeziehen. Während die Aufgabe traditioneller Trägerschaften, zu denen die Museen und das Musikkollegium zählen, in erster Linie in der Pflege des Kulturerbes und der Wissensvermittlung besteht und somit auf die Vergangenheit fokussiert. Bei der Pflege und dem Erhalt des städtischen Kulturerbes und der Sammlungen ist insbesondere auf eine geeignete Trägerschaft und auf einen sinnvollen Einsatz der finanziellen Mittel zu achten.</p> <p>Abs. 2f: Die partnerschaftliche Finanzierung mit andere öffentlichen Händen ist voranzutreiben. Die Geeignetheit der Trägerschaften und die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes ist regelmässig zu überprüfen und Synergien sind zu realisieren.</p> <p>Die GLP stellt daher zu Art. 3 Abs. 2 lit. f folgenden Änderungsantrag:</p> <p>f. Die Finanzierung kultureller Institutionen mit überregionaler Ausstrahlung wird partnerschaftlich gesichert und Kooperationen, <u>Trägerschaftswechsel und anderweitige Synergien</u> mit anderen öffentlichen Händen und Privaten werden <u>regelmässig geprüft und gesucht</u>.</p> <p>Abs. 2g: Von der Vergabe von Fördermitteln soll insbesondere auch die freie Szene profitieren. Ihr Schaffen ist die Grundlage für eine lebendige Kulturstadt. Die Mittelvergabe soll transparent und pragmatisch sein und in der Jahresrechnung und ihren Anhängen ausgewiesen werden. Der Aufwand für die Gesuchstel-</p>

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
	<p>lenden darf nicht zu hoch sein. Kulturschaffende sollen sich auf Ihre Kerntätigkeiten fokussieren können und nicht auf das Gesucheschreiben. Von den Fördermitteln sollen auch «Laien» profitieren können (Theatervereine, Tanz, Chöre,...). Ihr Engagement wirkt integrativ und identitätsstiftend.</p> <p>Abs. 2 h: Die Grünliberalen begrüssen ausserordentlich, dass «Nachhaltigkeit» (ökologisch, finanziell und sozial) bei der Vergabe einbezogen wird. Die Formulierung soll präzisiert werden wie folgt (<b>Änderungsantrag</b>):</p> <p><b>h. Dem ökologisch, sozial und finanziell nachhaltigen Wirken der geförderten und unterstützten Vorhaben und Institutionen wird besondere Beachtung geschenkt.</b></p> <p><b>Die GLP beantragt einen zusätzlichen Abs. 3 (vgl. zu Art. 1):</b></p> <p><b><sup>3</sup> Die Stadt unterstützt die Kulturorganisationen und Kulturschaffende grundsätzlich gleich und unabhängig davon, ob die Beiträge mittels befristeter oder unbefristeter Subventionsverträge oder Projektbeiträgen erfolgen. Sie überprüft regelmässig, ob die Mittel auf die Institutionen und die freie Szene vielfältig, dynamisch und den aktuellen Bedürfnissen entsprechend eingesetzt und verteilt sind.</b></p>
Art. 4 Steuerung mittels Kulturleitbild, Abs. 1-3	<p>Bei der Ausarbeitung des Kulturleitbildes soll auch eine Konkurrenzanalyse (Analyse anderer Städte wie z. B. Zürich, Schaffhausen, Aarau) mit einbezogen werden. Kulturleitbild, Strategie und Massnahmen bedürfen der Koordination mit der Globalsteuerung der Kulturförderung betreffenden Produktegruppen. Mit einem Genehmigungsvorbehalt kann das Parlament für die notwendige Koordination sorgen.</p> <p>Es gibt genügend Beispiele aus dem In- und Ausland (Kunsthhaus Aarau oder Tate Modern) wie mit neuen, zeitgemässen Vermittlungsformaten ein urbanes, multimedial aufgewachsenes Publikum angesprochen werden kann. In der heutigen Gesellschaft ist die Unterscheidung zwischen Elitekultur und Populär-</p>

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
	<p>kultur in Auflösung begriffen und die Informationsbeschaffung erfolgt in erster Linie übers Internet. Die gesellschaftlichen Anforderungen an Kunst und Kultur haben sich gewandelt; trotz aller Kritik ist die Tendenz, dass alles zum Event gerinnt, nicht aufzuhalten. Zukunftsweisende Ausstellungen und Veranstaltungen sind in der Regel multimedial und transdisziplinär.</p> <p><b>Die GLP beantragt daher eine Ergänzung von Art. 4 Abs. 1:</b></p> <p><b><sup>1</sup> Der Stadtrat legt in einem Kulturleitbild periodisch die auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse und Entwicklungen abgestimmten Schwerpunkte der kulturellen Förderung für die nächsten Jahre fest und leitet darauf basierend die Strategie und Massnahmen ab. <u>Das Stadtparlament genehmigt das Kulturleitbild, die Strategie und die daraus abgeleiteten Massnahmen.</u></b></p>
Art. 5 Zusammenarbeit	<p>Die GLP begrüsst Kooperationen sehr.</p> <p>Grosses Potential sehen die Grünliberalen zudem in gemeinsamen Projekten, Programmen oder Initiativen. Durch Kooperationen können mehr Stakeholder einbezogen und die Reichweite vergrössert werden.</p>
Art. 6 Förderung von Kulturorganisationen, Abs. 1-3	<p>Die Grünliberalen unterstützen mehrjährige Subventionsverträge. Diese bieten die notwendige Planungssicherheit für die Kulturinstitutionen.</p> <p>Die Grünliberalen setzen sich dafür ein, dass das Umweltbewusstsein auch in der Kultur zum Tragen kommt. Institutionen, Eventorganisatoren und Kulturschaffende sollen dazu verpflichtet werden, ökologische Anforderungen zu erfüllen. Dazu gehören folgende Grundsätze: Mobilitätskonzept, Abfallkonzept, sparsamer Umgang mit Energie und natürlichen Ressourcen. Bei Subventionsverträgen, Projektbeiträgen und Veranstaltungsbewilligungen müssen klare Bedingungen in Bezug auf ein nachhaltiges Engagement gestellt werden. Projekte und Institu-</p>

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
	<p>tionen, die bewusst umweltschädigendes Verhalten in Kauf nehmen, sollen von Beiträgen ausgeschlossen werden.</p> <p>Die Vielfalt der Kulturszene Winterthur bringt es mit sich, dass sie in Trägerschaften zersplittert ist. Die Grünliberalen plädieren dafür, dass diese dazu angehalten werden, enger miteinander zusammen zu arbeiten. Wir erkennen vor allem im Bereich Administration und PR/Marketing ein grosses Potential für Synergien. Synergien gilt es unter den Trägerschaften der freien Szene, zwischen der freien Szene und den Institutionen und zwischen den Institutionen selbst zu fördern.</p> <p><b>Die GLP beantragt daher einen zusätzlichen Abs. 2<sup>bis</sup>:</b></p> <p><b>2<sup>bis</sup> Der Stadtrat kann die in den Subventionsverträgen vereinbarten Beiträge an Bedingungen und Auflagen knüpfen, damit die unterstützten Kulturorganisationen zweckmässig und wirksam zusammenarbeiten.</b></p>
<p>Art. 7 Förderung von Kulturschaffenden,  Abs. 1-3</p>	<p>Mietverträge für Ateliers und Proberäume sollen zeitlich begrenzt werden. Etablierte Kulturschaffende sollen nur dann Anspruch auf subventionierte Räumlichkeiten haben, wenn dies ihre wirtschaftliche Situation erfordert. Die Lokalitäten sollen grundsätzlich jungen und neu tätigen Kunstschaffenden vorbehalten sein. Zudem sollen auch «Laien» die Möglichkeit auf Förderbeiträge erhalten (siehe dazu Anmerkung zu Art. 3 Abs. 2g).</p> <p>Die Grünliberalen begrüssen den Einbezug der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden.</p> <p>Der Spielraum des Stadtrates betreffend die Einzelheiten von Abs. 1 und 2 scheint jedoch sehr gross. Zumindest eine Koordination mit den Budget-Zielvorgaben ist sicherzustellen (<b>Änderungsantrag</b>):</p>

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
	<sup>3</sup> Der Stadtrat regelt die Einzelheiten. <u>Er berücksichtigt dabei die parlamentarischen Zielvorgaben.</u>
Art. 8 Kulturbetriebe der Stadt	<p>Die grossen Hoffnungen der Grünliberalen in das Museumskonzepts haben sich noch nicht erfüllt. Gerade bei diesen Häusern erkennen wir einen hohen Innovationsbedarf – nicht nur hinsichtlich der Schaffung von Synergien im Bereich Administration und PR/Marketing, sondern ebenso unter dem Aspekt der Kundenfreundlichkeit. Die touristische Vermarktung der Museen muss noch weiter forciert werden, um deren Ausstrahlung und Eigenwirtschaftlichkeit zu steigern. Auch die Öffnungszeiten müssen den gesellschaftlichen Bedürfnissen angepasst werden. Abends sollen die Museen mehrmals wöchentlich länger geöffnet bleiben.</p> <p>Die Grünliberalen erwarten von den subventionierten Häusern eine zeitgemässe Programmierung, die populäre Trends nicht ausschliesst, sondern zur Erschliessung eines breiteren Publikums gezielt berücksichtigt.</p>
Art. 9 Kulturvermittlung	<p>Das Kunst- und Kulturvermittlungsangebot soll erlebnisorientiert sein und es soll auch ein separates Angebot für Familien mit Kindern (eventuell mit speziellen Zeitfenstern oder räumlicher Abtrennung) bereitgestellt werden. Generell sollten Angebote für Familien und Schulklassen bei den städtisch subventionierten Kulturhäusern fixer Bestandteil des Programms sein, damit Kinder spielerisch und altersgerecht an die Kultur herangeführt und in ihrer Kreativität gefördert werden.</p> <p>Die Kulturvermittlung soll inklusive ausgestaltet und auch auf Menschen mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet werden <u>(Änderungsantrag).</u></p>

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
	<p>Art. 9</p> <p><i>Das Amt für Kultur stellt ein inklusives Vermittlungsangebot, insbesondere in der Museumspädagogik und der Theaterpädagogik, zur Verfügung. Das Angebot richtet sich insbesondere an die Volksschule.</i></p>
Art. 10 Kunst und Bau / Kunst im öffentlichen Raum, Abs. 1-3	<p>Die städtischen Beiträge für Kunst am Bau sollen pro Objekt plafoniert werden. Zudem ist jeweils der Publikumsbezug der Kunst am Bau zu prüfen. Nicht jeder Standort eignet sich für Kunst am Bau (Antrag).</p> <p><sup>2</sup> Der Stadtrat regelt die Einzelheiten. Für Förderungen besteht ein Kostendach in der Höhe von 500'000 Franken.</p>
Art. 11 Städtische Kunstsammlung, Abs. 1-3	<p>Die städtische Kunstsammlung muss in geeigneter Form unterhalten werden. Es ist unerlässlich, einen Überblick über alle Werke und deren Standorte zu haben. Wünschenswert wäre, wenn der Bestand der städtischen Kunstsammlung öffentlich einsehbar ist.</p> <p>Bei Bedarf sind Werke aus der städtischen Kunstsammlung zu veräussern (Antrag). Viele unbedeutende bzw. aus der Mode geratene Kunstwerke lagern jahrelang in den Depots, ohne je gezeigt zu werden.</p> <p><sup>1</sup> Die Stadt führt eine Kunstsammlung, die sie im Regelfall mittels jährlichen An- und Verkäufen bewirtschaftet.</p>
Art. 12 Kulturpreis, Abs. 1-2	<p>In Bezug auf die Vergabe des städtischen Kulturpreises und weiterer Fördermittel herrscht gegenwärtig wenig Transparenz, ebenso bei der Berufung von parteiunabhängigen Mitgliedern in die verschiedenen Kulturkommissionen. Die Grünliberalen plä-</p>



Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
	dieren dafür, dass diesbezüglich die Kriterien öffentlich zugänglich gemacht werden und zudem bei den Kommissionen eine Beschränkung der Amtszeit für alle Mitglieder, ausser den Vertretern der städtischen Verwaltung, eingeführt wird.

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
Art. 13 Weitere Leistungen, Abs. 1-2	-
Art. 14 Umsetzung durch das Amt für Kultur, Abs. 1-2	-
Art. 15 Finanzierung, Abs. 1-2	<p>1) Die Mittelverteilung soll zwischen Institutionen und freier Szene regelmässig hinsichtlich Vielfalt, Dynamik, Innovation und Aktualität überprüft werden. Die Grünliberalen erwarten von der städtischen Kulturförderung eine Verteilung der Mittel nach klaren, öffentlich einsehbaren Kriterien. Sie sind der Auffassung, dass die öffentliche Hand für eine kulturelle Grundversorgung zuständig ist. Die öffentliche Hand kann die Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt aber nicht allein finanziell tragen. Hierfür braucht es zusätzliche Beiträge von Privaten, Firmen und Stiftungen.</p> <p>2) Auf den Eintrittskarten soll ausgewiesen werden, wie hoch die Beiträge der öffentlichen Hand sind, um die Bevölkerung auf den effektiven Wert der Kulturveranstaltung hinzuweisen. Ein Ausweis wie die Mitgliederkarte eines Kunstvereins oder</p>

Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln	
Artikel	Ihre Rückmeldung, Änderungsvorschläge
	der Museumspass soll primär den kostenlosen Besuch der permanenten Ausstellung garantieren. Den zusätzlich ermässigten Eintritt zu Sonderausstellungen stellen die Grünliberalen in Abrede.
Art. 16 Ausführungsbestimmungen	-
Art. 17 Übergangsbestimmungen, Abs. 1-2	-
	Die GLP beantragt ergänzende Änderungen geltenden Rechts, insbesondere der Finanzhaushaltsverordnung (Anhang der Produktegruppen, der mit einer neuen Produktgruppe "Kulturamt" ergänzt werden soll). Allenfalls sind weitere Anpassungen angezeigt und es bleibt vom Stadtrat eine geeignete Neuordnung der Ziel- und Wirkungsindikatoren im Budget zu beantragen, die der vorliegenden Neuordnung der Kultursubventionen und ihren Grundsätzen Rechnung trägt.
Art. 18 Inkraftsetzung	-

Bis am Freitag, 26. November 2021 rückmelden an:

**Bereich Kultur, [kultur@win.ch](mailto:kultur@win.ch)**

oder

**Stadt Winterthur  
Bereich Kultur  
Vernehmlassung  
Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur**